



Emsland-Gymnasium

Das Schutzkonzept

Prävention von sexualisierter Gewalt

Stand: Juli 2025

Inhalt

1. *Unser Leitbild*
2. *Interventionsplan*
 - 2.1. *Handlungsleitfaden bei Vermutungen von Grenzverletzungen*
 - 2.2. *Handlungsleitfaden im Mitteilungsfall*
 - 2.3. *Handlungsleitfaden im Vermutungsfall*
 - a) *jemand ist Betroffene oder Betroffener*
 - b) *jemand ist Täterin oder Täter*
3. *Kooperation*
 - 3.1. *Kinder- und Jugendschutz*
 - 3.2. *Beratungsstellen*
 - 3.3. *Psychische Erkrankungen*
 - 3.4. *Geflüchtete*
 - 3.5. *Projekte*
 - 3.6. *Internet- und Telefonangebote*
4. *Personalverantwortung*
5. *Fortbildungen / Schulungen*
6. *Verhaltenskodex*
7. *Partizipation*
8. *Präventionsangebote*
9. *Weitere Absprachen*

1. Unser Leitbild

Der Schutz und das Wohl unserer Schüler:innen hier am Emsland-Gymnasium stehen an erster Stelle. Um eine sichere und vertrauensvolle Lernumgebung zu gewährleisten, ist es unerlässlich, präventive Maßnahmen gegen sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitungen zu ergreifen.

Dieses Schutzkonzept soll dazu beitragen, Risiken frühzeitig zu erkennen, Grenzen zu wahren und eine Kultur des Respekts und der Achtsamkeit zu fördern. Es soll uns allen zudem dabei helfen, bei Bedarf schnell Handlungssicherheit zu gewährleisten, indem es auf konkrete AnsprechpartnerInnen verweist und uns praxistaugliche Maßnahmen an die Hand gibt.

Gemeinsam möchten wir eine Schule gestalten, in der sich alle Kinder und Jugendlichen geschützt, respektiert und wertgeschätzt fühlen, denn unser Ansatz besteht darin, Kinder und Jugendliche zu befähigen, die sozialen Herausforderungen des Lebens selbstbewusst und sicher zu meistern.

Die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes ist in unserem Schulprogramm im Abschnitt „Gewaltfreie Schule“ fest verankert.

2. Interventionsplan

Es ist notwendig, sich bei einem Verdacht bzw. einer Vermutung im Falle einer Mitteilung oder bei offensichtlichen Hinweisen zu Grenzverletzungen oder sexualisierten Übergriffen an die folgenden Handlungsleitfäden und Dokumentationsbögen zu orientieren. Diese sind dem Kollegium von der internen Fortbildung bekannt (Quelle: Bistum Münster Prävention). Die Handlungsleitfäden, die Dokumentationsbögen sowie der Notfallordner befinden sich im Lehrerzimmer. Sie sind unterteilt in drei Fälle:*

1. Handlungsleitfaden bei Vermutungen von Grenzverletzungen
2. Handlungsleitfaden im Mitteilungsfall
3. Handlungsleitfaden im Vermutungsfall
 - a. jemand ist Betroffene oder Betroffener
 - b. jemand ist Täterin oder Täter

*Anm.: Mit dem in den Handlungsleitfäden angesprochen „Verantwortlichenteam“ ist das aktuelle Beratungsteam unserer Schule gemeint.

2.1 Handlungsleitfaden bei Vermutungen von Grenzverletzungen

GRENZVERLETZUNGEN UNTER TEILNEHMENDEN

Was tun ...

bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen
zwischen Teilnehmenden?

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

„Dazwischengehen“ und Grenzverletzung unterbinden.
Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.

Situation klären!

Offensiv Stellung beziehen!

Gegen diskriminierendes, gewalttäiges und sexistisches Verhalten.

Vorfall im Verantwortlichenteam ansprechen!

Abwägen, ob die Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder
einer Teilgruppe sinnvoll ist.

Konsequenzen für die Urheberinnen und Urheber beraten.

**Information der Eltern und des Trägers bei erheblichen
Grenzverletzungen!**

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch:
Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!

Präventionsarbeit verstärken!

Weiterarbeit mit der Gruppe oder mit den Teilnehmenden:
Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln.

2.2 Handlungsleitfaden im Mitteilungsfall

MITTEILUNGSFALL

Was tun ...

wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt berichtet?



IM MOMENT DER MITTEILUNG

- ▶ **Nicht drängen!**
Kein Verhör. Kein Forscherdrang.
Keine überstürzten Aktionen.
- ▶ **Offene Fragen (Wer? Was? Wo?) stellen und keine „Warum“-Fragen verwenden!**
- ▶ **Keine logischen Erklärungen einfordern!**
- ▶ **Keinen Druck ausüben!**
- ▶ **Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!**
Keine Angebote machen, die nichterfüllbar sind.



IM MOMENT DER MITTEILUNG

- ▶ **Ruhe bewahren!**
Keine überstürzten Aktionen.
- ▶ **Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen!**
Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
- ▶ **Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!**
- ▶ **Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen!**
„Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“
- ▶ **Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!**
„Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“
– aber auch erklären –
„Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“
- ▶ **Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!**



NACH DER MITTEILUNG

► **Nichts auf eigene Faust unternehmen!**

► **Keine Konfrontation/eigene Befragung der oder des Beschuldigten!**

Sie oder er könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen.

– Verdunklungsgefahr –

► **Keine eigenen Ermittlungen zum Geschehen!**

► **Keine Informationen an die mögliche Täterin oder den möglichen Täter!**

► **Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!**

► **Keine Entscheidungen und weitere Schritte in die Wege leiten ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen!**



NACH DER MITTEILUNG

► **Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!**

– Dokumentationsbogen –

► **Sich selber Hilfe holen!**

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden.

Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

► **Unverzügliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Insti-
tution, bei der sie beschäftigt oder ehrenamt-
lich tätig sind, beziehungsweise des Trä-
gers der Veranstaltung oder der beauf-
tragten Ansprechpersonen des Bistums.
Absprache zum weiteren Vorgehen.¹**

Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.

**Bei tatsächlicher Beobachtung
übergriffigen Verhaltens:**

Sofort stoppen und Information an zuständige Person auf der Leitungsebene!

**Notruf 110
bei akuter Gefahr!**

**Hinweise zu den Handlungsschritten
in Verantwortung der Institution/
des Trägers**

2.3 Handlungsleitfaden im Vermutungsfall a)

VERMUTUNGSFALL – JEMAND IST BETROFFENE ODER BETROFFENER

Was tun ...

bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt betroffen ist?



■ **Nichts auf eigene Faust unternehmen!**

■ **Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!**

■ **Keine Konfrontation der vermuteten Täterin/des vermuteten Täters!**
Er oder sie könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen.
– Verdunklungsgefahr –

■ **Keine eigene Befragung des betroffenen jungen Menschen!**
– Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –

■ **Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!**



■ **Ruhe bewahren!**
Keine überstürzten Aktionen.

■ **Zuhören, Glaubenschenken, ernst nehmen!**
- Überlegen, woher die Vermutung kommt.
- Verhalten des potenziell betroffenen, jungen Menschen beobachten.
- Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
– **Dokumentationsbogen** –

■ **Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!**

■ **Sich selber Hilfe holen!**
Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

■ **Unverzügliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der Sie beschäftigt oder ehrenamtlich tätig sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums. Absprache zum weiteren Vorgehen!**

Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.

Hinweise zu den Handlungsschritten in Verantwortung der Institution/ des Trägers

■ **Bei tatsächlicher Beobachtung übergriffigen Verhaltens:**
Sofort stoppen und Information an zuständige Person auf der Leitungsebene!

■ **Notruf 110 bei akuter Gefahr!**

2.3 Handlungsleitfaden im Vermutungsfall b)

VERMUTUNGSFALL – JEMAND IST TÄTERIN ODER TÄTER

Was tun ...

bei der Vermutung, dass eine Person Täterin oder Täter von sexueller Gewalt ist?



■ **Nichts auf eigene Faust unternehmen!**

■ **Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!**

■ **Keine Konfrontation/eigene Befragung der vermutlichen Täterin/des vermutlichen Täters!**

Er oder sie könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen.
– Verdunklungsgefahr –

■ **Keine eigene Befragung der vermuteten Täterin oder des vermuteten Täters!**

– Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –

■ **Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!**

■ **Ruhe bewahren!**

Keine überstürzten Aktionen.

■ **Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen!**

- Überlegen, woher die Vermutung kommt.
- Verhalten der vermuteten Täterin/des vermuteten Täters beobachten!
- Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
– **Dokumentationsbogen** –

■ **Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!**

■ **Sich selber Hilfe holen!**

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Un-gute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

■ **Unverzügliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt oder ehrenamtlich tätig sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums. Absprache zum weiteren Vorgehen.¹**

Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.

Bei tatsächlicher Beobachtung

übergriffigen Verhaltens:

Sofort stoppen und Information an zuständige Person auf der Leitungsebene!

Notruf 110
bei akuter Gefahr!

Hinweise zu den Handlungsschritten in Verantwortung der Institution/ des Trägers

3. Kooperation

Die im folgenden aufgeführten Fachberatungsstellen sowie außerschulische Angebote sind in Absprache mit der Schulleitung zu kontaktieren. Das Krisenteam der Schule wird ggf. über die Schulleitung aktiviert.

3.1 Kinder- und Jugendschutz			
Kreisjugendamt Steinfurt		02551/ 69-2305 (zentrale Rufnummer)	Ansprechpersonen der Städte und Gemeinden im Flyer
Ambulanter Sozialer Dienst Rheine		05971/ 911040	Bewährungshilfe
Kinderschutzbund Rheine		05971/ 914390	Beratungsstelle gegen körperliche, seelische und sexuelle Gewalt an Kindern. Beratung für Fachkräfte, Familien, Betroffene Prävention
3.2 Beratungsstellen			
Beratung für Erziehungs-/ Lehr- und Betreuungspersonal von KuJ mit sozial-emotionalen Problemen oder Verhaltensauffälligkeiten	Kreis Steinfurt Gesundheitsamt	02551/ 69-2881 02551/ 69-2866 02551/ 69-2862	Zuständigkeiten nach Städten und Gemeinden auf Homepage
Ehe-, Familien und Lebensberatung	Bistum Münster	0800/ 45555-00 05971/ 930800	
Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt	Diakonie West Rheine	05971/ 8009292	
Frauenberatungsstelle	Diakonie West Rheine	05971/ 8007370	

Jugend- und Drogenberatung Aktion Selbsthilfe e.V.	Rheine	05971/ 160820	Beratung für Betroffene und Personen aus dem Umfeld
Jugendberatung	Caritas Rheine	05971/ 862304	Alter 14-27
Jugendschutzstelle Hörstel	Evangelische Jugendhilfe Münsterland	05459/ 98360	Akute Notlagen
Kreispolizeibehörde Steinfurt: Kommissariat Kriminalitätsvorbeugung/ Opferschutz	Guido Wilke Frank Drath	05971/ 938 5913 05971/ 938 5912	Cybermobbing Kriminalprävention für Schulen
Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen in NRW	Zentrum für Schulpsychologie	0211/ 8922251	
LSBTI* Beratungsstelle und Jugendtreff Track	Jugendzentrum Track Münster	0178/ 4539214	
Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern/ Erziehungsberechtigte	Caritas Rheine	05971/ 862261	Weitere Anlaufstellen nach Zuständigkeit
Schulpsychologische Beratungsstelle		02551/ 691579	
Schwangerschaftsberatung	Caritas Rheine	05971/ 862711	
Schwangerschaftskonfliktberatung	SKBS Kreis Steinfurt	02551/ 692830	
Sozialpädiatrisches Zentrum Rheine (SPZ)	Mathias-Spital Rheine	05971/ 421750	
Suchtberatung	Caritas Rheine	05971/ 862360	
Trennungs- und Scheidungsberatung	Caritas Rheine	0152/ 56897401	
Wohnungsnotfallhilfe	Caritas Rheine	05971/ 804048-0	

3.3 Psychische Erkrankungen			
Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie – Don Bosco Klinik		02501/ 96620420	stationär und Tagesklinik
Psychosoziale Beratungsstelle	Caritas Rheine	05971/ 862 360	
Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik	Mathias-Spital Rheine	05971/ 421 120	
3.4 Geflüchtete			
Flüchtlingsberatung	Caritas Rheine	05971/ 862 331	
Migrationsberatung für Erwachsene	Caritas Rheine	05971/ 862-339	
Spezialsprechstunde Flüchtlingskinder UKM	UKM Münster	0251/ 8356673	Beratung, Diagnostik, Therapie
3.5 Projekte			
Projekt Liebesleben	AWO Münsterland (in Kooperation mit KSB Rheine)	0251/ 779439	Projekte zum Thema Sexualität in der 6.-10. Klasse Individualberatung für Jugendliche und Eltern
3.6 Internet- und Telefonangebote			
Nummer gegen Kummer		116 111	
klicksafe.de			Seiten für Kinder, Jugendliche und Eltern / Materialien
was-ist-los-jaron.de			Digitaler Grundkurs zum Schutz von Schüler*innen vor sexuellem Missbrauch
Zartbitter Münster		https://www.zartbitter-muenster.de/informationen/links-surftipps	Linkliste mit Online Angeboten

4. Personalverantwortung

Die Verwaltung bzw. Schulleitung ist dafür zuständig, dass die Selbstverpflichtung, das erweiterte Führungszeugnis sowie erforderliche Schulungen regelmäßig nachgehalten, angeordnet und geplant werden. Dazu gehört auch die Erstellung und Pflege einer Liste über absolvierte Erste-Hilfe- und Präventionsschulungen, die alle fünf Jahre zu aktualisieren ist.

Von Lehrkräften wird ein erweitertes Führungszeugnis regelhaft bereits bei der Einstellung im Rahmen der jeweils üblichen Verwaltungsverfahren eingeholt. Dies gilt ebenso für die Mitarbeitenden des JFD in der Übermittagsbetreuung. Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen (z. B. in der Bibliothek oder Elektrobastel-AG) werden ebenfalls um die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gebeten.

Neue Kolleg:innen und Referendar:innen werden wie folgt mit dem Schutzkonzept vertraut gemacht:

- über das Schulprogramm sowie über die Informationen auf der Homepage,
- durch die Mappe „Neue Kollegen“ des Lehrerrats,
- bei der ersten Lehrkräftekonferenz im Schuljahr durch das Beratungsteam.

5. Fortbildungen / Schulungen

Fortbildungen und Schulungen werden durch die Schulleitung in Rücksprache mit dem Beratungsteam angesetzt.

Im Schuljahr 2023/24 wurden die ersten Lehrerfortbildungen zum Thema „Sexualisierte Gewalt im Kontext der Schule“ in zwei Blöcken für alle Kolleg:innen durchgeführt. Alle Lehrkräfte verfügen seither über Grundlagenwissen zu den Themen schülerspezifische Sprache, Definition sexualisierter Gewalt, Täter:inenn-Kreislauf, Auffälligkeiten/Symptome sowie über einen Handlungsleitfaden und die Notwendigkeit der Dokumentationspflicht.

Künftig soll es mindestens alle fünf Jahre regelmäßige Fortbildungen zu Themen des Kinder- und Jugendschutzes geben. Diese sollen verschiedene Bereiche der Gewalt- und Krisenprävention, Gesprächsführung, Psychologie, Kinderrechte, Krisenintervention u. a. in den Blick nehmen.

6. Verhaltenskodex im Konzept

Unser Verhaltenskodex soll dazu beitragen, ...

1. eine achtsame Haltung zu etablieren, in der alle Mitglieder der Schulgemeinschaft Respekt, Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Integration erfahren.
2. Schüler:innen und Kolleg:innen vor körperlichen, seelischen und sexualisierten Grenzverletzungen, Übergriffen und entsprechendem Missbrauch zu schützen und aktiv Stellung dagegen zu beziehen.
3. Eindeutige und transparente Regeln für jede/ jeden Einzelnen im Schulkontext festzuschreiben, die Sicherheit in sensiblen Situationen geben und vor falschem Verdacht schützen.
4. Schüler:innen zu befähigen, sich selbstbewusst und selbstbestimmt zu entwickeln.
5. ein Klima des Vertrauens zu schaffen, in dem Schüler:innen ermutigt werden, sich bei eventuellen Bedrängungen an vertraute Menschen zu wenden und dort Hilfe zu suchen.
6. Hinweise und Beschwerden von Mitarbeitenden, Eltern und allen anderen Personen zu Bedrängungen ernst zu nehmen.

Besonderes Augenmerk legen wir auf...

- einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander; Demütigungen, Beschimpfungen, Lächerlichmachen sowie sexualisierte Sprache oder Gesten werden nicht geduldet
- Transparenz in der Kommunikation mit Schüler:innen, z. B. bei Absprachen über Social Media
- das Achten von eigenen Grenzen und Grenzen anderer; unangemessener Körperkontakt zwischen SuS und Mitarbeitenden in der Schulgemeinschaft unterbleibt (sensible Situationen sind z. B. Hilfestellung im Sportunterricht, Trost, Erste Hilfe...)
- das Akzeptieren eines verbalen oder körperlichen „Neins“ des Anderen; Vermeidung von Gruppenzwang
- die Wahrung der Privat- bzw. Intimsphäre in Toilettenräumen, Umkleiden etc.
- die Einhaltung des Rauch-, Vape- und Alkoholverbots im Schulkontext
- die Wahrung des Rechts am eigenen Bild
- eine klare Rollentrennung bei privaten Kontakten der Mitarbeitenden der Schule zu Schüler:innen durch Nachbarschaft, Vereinszugehörigkeit o.ä.

7. Partizipation

Das Schutzkonzept wird jedes Jahr in der konstituierenden Sitzung der Schulkonferenz sowie der Schulpflegschaft als auch bei der Klassenpflegschaft aller Jahrgänge vorgestellt und die Kenntnisnahme bestätigt.

Auch die Klassenpat:innen, SaMs und die SV lesen jährlich das Schutzkonzept und geben hierzu eine Rückmeldung an das Beratungsteam zur möglichen Überarbeitung und Erweiterung. Die Zuständigkeit liegt in den Händen der zu betreuenden Lehrkräften.

8. Präventionsangebote

Pädagogische Prävention von sexualisierter Gewalt findet am Emsland-Gymnasium bereite im Schulalltag statt. Neben fest installierten Präventionsprogrammen gilt zunächst auch das besondere Wahrnehmen möglicher Orte und Situationen mit besonderem Gefährdungspotential. Dies sind vor allem Orte, an denen sich Schüler:innen oder andere Personen sich vermeintlich „unbeaufsichtigt“ oder „versteckt“ bewegen können und eher Gefahr laufen, durch das erzieherische Personal „übersehen“ zu werden. Daher ist das Wissen um diese „blinden Flecken“ und das Bemühen um Aufsichten, Beobachtungen und besondere Hinsehen an diesen Stellen besonders wichtig. Orte, die diese sensible Aufmerksamkeit bedürfen, sind am Emsland-Gymnasium...

- der Fahrradkeller – insbesondere in den Pausen
- sämtliche Toiletten - im Erdgeschoss die großen und auch die kleinen auf den oberen Fluren.
- der Fahrradständer-Bereich vor der Turnhalle, insbesondere hinter dem verschlossenen Turnhallenausgang
- die Wiese hinter dem Schulgebäude, zwischen Schulgarten und Parkplatz
- der Parkplatz
- das Gelände und der Weg zum Nebengebäude
- die Toiletten im Nebengebäude
- die „Raucherecke“ der Berufsschüler*innen, die sich im Bereich Feuerwehrzufahrt und Lehrerparkplatz des Nebengebäudes an der Straße „Im Sundern“ befindet
- Turnhalle mitsamt Toiletten
- der Weg zur Mittelstraße zwischen Grüterschule und Mensa

In Verbindung mit den obligatorischen Präventionsschulungen des gesamten Schulpersonals zum Thema „sexualisierte Gewalt“ (siehe Fortbildungen / Schulungen) soll sichergestellt werden, dass sich alle Schüler:innen und Schüler jederzeit in einem möglichst geschützten Raum bewegen können. Ein ausgebildetes Beratungsteam, bestehend aus Lehrkräften, Schulseelsorgerinnen und Schulsozialarbeiterin, unterstützt hierbei mit Beratungsangeboten und Räumlichkeiten (Beratungsraum)

für Schüler:innen und Lehrkräfte. Schüler:innen in verantwortlichen Beratungs-Funktionen, wie z.B. die Klassenpat:innen, Streitschlichter:innen sowie SaMs, werden im Zuge ihrer Ausbildung ebenfalls mit Inhalten der Präventionsschulung vertraut gemacht.

Besonders wirksam ist Prävention jedoch, wenn sie direkt im sozialen Lernen und im sozialen Miteinander der Schüler:innen ansetzt. Die folgenden Angebote mit präventivem Charakter wollen dazu beitragen:

Stufe	Konkretes Präventionsangebot	Ansprechpartner:in / Organisator:in
5 – 6	Klassenpat:innen: Ein Schülerteam, bestehend aus ausgebildeten Streitschlichtern, stehen einer Klasse als Klassenpaten zur Seite. Sie Unterstützen in Pausen, bei Streitigkeiten, begleiten die Klassen auf der Klassenfahrt und ggf. auf Wandertagen.	Nadine Hagenthurn
5	Klassengemeinschaftstage	Schulseelsorge (Doris Hasenkamp-Jakob / Ines Plien
5 - 6	Ausgebildete Schüler:innen als Mediencounts vermitteln in den Unterstufen angemessenen Umgang mit Medien.	Nadine Hagenthurn Claudia Schlerkmann
5 - 10	SaMs: Schüler:innen als Multiplikator:innen Ausgebildete Schüler:innen als SaMs vermitteln in der Unterstufe und Mittelstufe angemessenen Umgang im sozialen Miteinander (Sexualität, Mobbing, Drogen).	Carina Knaup Andrea Tappe
5 – Q2	Schülervertretung	Svantje Berner Henrik Kaiser
ab Klasse 10	Sporthelper:innen	Fachschaft Sport
9 - 10	Ausbildung Streitschlichter:innen und Pat:innen	Nadine Hagenthurn
8 - 9	Ausbildung SaMs	Carina Knaup Andrea Tappe
5 - 6	Medienkompetenztage	Nadine Hagenthurn Claudia Schlerkmann
5 und 7	Elternabende zum Thema Medienerziehung	

Weil aber auch das Wissen und Sprechen über sexuelle Themen protektiv wirkt, liefert eine angemessene Sexualerziehung einen wichtigen Beitrag. Im Lehrplan werden folgende Aspekte aus dem Bereich berücksichtigt:

Fach	Stufe	Inhalt
Philosophie	7	Unterrichtsreihe Fragenkreis 2: Freundschaft, Liebe und Partnerschaft
Religion	7 8	Unterrichtsreihe: Wer bin ich? Wer will ich sein? Auseinandersetzung mit Selfies als digitale Selbstinszenierung (MK 1.4; 2.4) Unterrichtsreihe: Dating, Beziehung, Liebe und Partnerschaft und Sexualität verantwortungsbewusst leben
Biologie	6 und 8	Sekualkunde

9. Weitere Absprachen

Das Präventionskonzept wird zusammen dem Notfallordner und Kopien zur schnellen Handhabe (Handlungsleitfäden, Dokumentationsbögen) zu Beginn der ersten Lehrkräftekonferenz eines neuen Schuljahres vorgestellt und dessen Kenntnisnahme mit Selbstverpflichtung zur Einhaltung schriftlich bestätigt.

Stand: Juli 2025

Das Beratungsteam